



Globale eingeschränkte Qualitätssicherung für Ganghang Energy PV-Modul

Maysun Solar - WARRANTY- 003
Version: 2022 - 04

INHALT

1. 15-jährige eingeschränkte Produktgarantie: Reparatur, Ersatz oder Entschädigung-----	1
2. 25-jährige eingeschränkte Spitzenleistungsgarantie: Reparatur, Ersatz oder Entschädigung-----	2
3. Ausschluss und Begrenzung der Haftung-----	5
4. Zugang zur Garantie und Garantieverfahren-----	7
5. Klausel über die Haftungsbeschränkung-----	8
6. Höhere Gewalt-----	9
7. Übertragbarkeit-----	10
8. Salvatorische Klausel-----	11

Ganghang Energy Co., Ltd. (Im Folgenden als "Ganghang Energy" oder "Maysun Solar" genannt) gewährt den Endkunden, den von ihr benannten Vertriebshändlern und den Erstausrüstern (auch OEM-Kunden) (Im Folgenden alle als "Kunden" genannt) von kristallinen Silizium-Photovoltaikmodulen Maysun Solar (Im Folgenden als "Produkte" oder "Module" genannt) eine eingeschränkte Qualitätsgarantie.

1. 15-jährige eingeschränkte Produktgarantie: Reparatur, Ersatz oder Entschädigung

Die Garantiezeit beträgt 15 Jahren ab dem Tagen der Übergabe an den direkt kaufenden Kunden oder ab drei Monaten nach dem Tagen der Herstellung (im Folgenden als "Datum des Garantiebeginns"), je nachdem, was zuerst eintritt. (im Folgenden als "begrenzte Produktgarantiezeit")

Für die Garantie gilt: vorbehaltlich der in 3. Abschnitt dieser Garantie bestimmten Ausnahmen und Einschränkungen garantiert Ganghang Energy, dass seine Einglas- und Doppelglasmodule unter normalen Anwendungs-, Betriebs-, Nutzungs-, Installations- und Wartungsbedingungen frei von Material- und/oder Verarbeitungsfehlern, die die Leistung der Module beeinträchtigt, sind.

Wenn während der oben genannten begrenzten Produktgarantiezeit ein Material- und/oder Verarbeitungsfehler auftritt, der die Leistung des Moduls beeinträchtigt, bietet Ganghang Energy in Absprache mit dem Kunden je nach Art des Produktfehlerproblems eine der folgenden Abhilfemaßnahmen:

- 1) Reparatur von defekten Bauteilen, oder
- 2) die Ersatzlieferung der neuen Module oder der Teile für die defekten Module oder
- 3) Entschädigung(Erstattung) für die fehlerhaften Module, je nach ihrem Marktwert zum Zeitpunkt des Entschädigungs- oder Erstattungsanspruchs. (im Folgenden einzeln oder allgemein als "eingeschränkte Produktgarantie" genannt).

Schäden innerhalb 5 Jahren nach dem Kauf wird eine Abschreibung im Wert von 5% des ursprünglichen Kaufpreises pro Jahr, der von Ganghang Energy und seinen ausländischen Niederlassungen ausgestellt ist, erstattet. (Abschreibung=Kaufpreis auf der Rechnung*5%*pro Jahr)

2. 25-jährige eingeschränkte Spitzenleistungsgarantie: Reparatur, Ersatz oder Entschädigung

Vorbehaltlich der folgenden Bedingungen und Ausschlüsse garantiert Ganghang Energy, dass nach dem Datum des Garantiebeginns die Leistungsabnahme von monokristallinen Modulen im ersten Jahr 2,5 % und ab dem 2. Jahr bis zum 25. Jahr im Durchschnitt nicht mehr als 0,50 % pro Jahr beträgt. Die tatsächliche Leistung sollte am Ende des 25. Jahr nicht weniger als 85.5% der Nennleistung bleiben. Für das Doppelglasmodul garantiert Ganghang Energy eine Leistungsabnahme von 2 % im ersten Jahr ab das Datum des Garantiebeginns und eine durchschnittliche Leistungsabnahme von nicht mehr als 0,45 % jährlich vom 2. Jahr bis zum 30. Jahr. Die tatsächliche Leistung am Ende des 30. Jahr sollte nicht weniger als 84,95 % der Nennleistung betragen.

Für den von Kunden erhobenen Anspruch, dass das Produkt der Garantie nicht entspricht, gelten die folgenden Bedingungen: Wenn der Lieferant oder eine dritte Prüfstelle, die nach der Forderung der Kunden von Lieferant und Kunden gemeinsam gewählt ist, feststellt, dass der Mangel auf einen Material- oder Verarbeitungsfehler des Lieferanten zurückzuführen ist, ist der Lieferant berechtigt, mit dem Kunden zu verhandeln und einen der Abhilfemaßnahmen anzubieten:

1) Reparaturen: Der Lieferant legt das Reparaturprogramm fest und repariert das defekte Produkt.

2) Umtausch: Der Lieferant bietet kostenlos Produkte als Ersatz für defekte Produkte oder stellt zusätzliche Produkte zur Verfügung, um die Leistungsdifferenz zwischen der tatsächlich geprüften Leistung und der garantierten Leistung des defekten Produkts auszugleichen, und liefert kostenlos an die Adresse des ursprünglichen Verkaufs. Ausgenommen werden die Kosten der Produktversicherung, Einfuhr- und Ausfuhrabgaben sowie Kosten, die sich aus der fehlenden Kooperation des Kunden ergeben, wie z. B. Lagergebühren, Liegegeld usw. Solche Kosten übernimmt der Lieferant nicht.

3) (Entschädigung)Erstattungen: Wegen der Leistungsdifferenz zwischen der tatsächlichen Leistung des mangelhaften Produkts und der garantierten Leistung wird eine Erstattung veranlasst.

Die Erstattung wird so berechnet: Rückerstattung = Preis pro Watt (nach dem Kaufpreis auf der Rechnung, die von Ganghang Energy und seinen Niederlassungen ausgestellt ist) * (gesamte verbleibende theoretische Garantieleistung — tatsächliche Ausgangsleistung).

Vorsicht!

Wenn die ursprüngliche Kaufrechnung nicht vorgelegt werden kann, erfolgt die Erstattung auf der Grundlage des aktuellen Marktpreises, ansonsten auf der Grundlage des ursprünglichen Kaufpreises.

Bei allen Messungen der tatsächlichen Ausgangsleistung ist der Einfluss der Prüfsicherheit gemäß IEC 60904 zu berücksichtigen. Wegen der Prüfsicherheit ist eine Abweichung von $\pm 3\%$ vorgesehen und erlaubt, d. h. Wenn die gemessene Leistung in diesem Datenbereich liegt, sollte anerkannt werden, dass die Leistung der garantierten Leistung entspricht.

Standard-Testbedingungen: atmosphärische Masse AM1.5, Windgeschwindigkeit = 0 m/s, Einstrahlung $1000\text{W}/\text{m}^2$, Zelltemperatur $25\text{ }^\circ\text{C}$.

Für das reparierte oder ausgetauschte Produkt gilt weiterhin die ursprüngliche Gewährleistungsfrist, d. h. die Gewährleistungsfrist wird durch die Reparatur- oder Austauschmaßnahme nicht neu berechnet oder verlängert. Falls das mangelhafte Produkt nicht mehr hergestellt wird, nicht verfügbar ist oder nicht mehr auf dem Markt ist, ist der Lieferant berechtigt, ein ähnliches Produkt als Ersatz für das mangelhafte Produkt anzubieten, sofern die Leistung des neuen Produkts nicht schlechter ist als die ursprüngliche Leistung des mangelhaften Produkts.

Die defekten und verschrotteten Komponenten sollte der Kunde gemäß den örtlichen Vorschriften der Elektro- und Elektronikgerätegesetz auf eigene Kosten entsorgen, solange der Lieferant sie nicht zurücknimmt. Wenn der Lieferant beschließt oder es gesetzlich gezwungen ist, solche fehlerhaften Produkte zurückzunehmen, geht das Produkt an den Lieferanten zurück. Darüber hinaus darf der Kunde ohne die schriftliche Zustimmung des Lieferanten die ausgetauschten Produkte nicht

verkaufen, umarbeiten oder in irgendeiner Form wiederverwenden.

3. Ausschluss und Begrenzung der Haftung

Der Lieferant und der Kunde vereinbaren ausdrücklich, dass diese eingeschränkte Garantie nicht für die folgenden Fälle gilt:

- Der Kunde oder Endnutzer hält sich nicht an die einschlägigen Bestimmungen des Installationshandbuchs, der technischen Spezifikationen und des Wartungshandbuchs des Lieferanten, sodass die unsachgemäße Installation, Verwendung und Wartung zu Schäden oder Funktionsstörungen des Produkts führt.
- Mängel, die nach der Lieferung des Produkts an den Kunden wegen Verstöße gegen die normalen Transport- oder Lagerungsbedingungen oder die von Ganghang Energy festgelegten Transport- und Lagerungsbedingungen entstehen.
- Fehlbedienung, Missbrauch, Gebrauch aus Fahrlässigkeit, absichtliche Zerstörung oder Unfälle, die der Kunde oder Endverbraucher verursacht, und zu dem Schaden oder der Funktionsstörungen des Produkts führen.
- Stromausfälle, Überspannungen, Blitzschlag, Überschwemmungen, Feuer, zufälliger Bruch oder sonstige äußere Einwirkungen, die sich der Kontrolle des Lieferanten entziehen und zu einer Beschädigung oder abnormalen Funktionen des Produkts führen.

- Die Produkte werden auf mobilen Geräten (ausgenommen sind Photovoltaik-Nachführsysteme mit ausdrücklicher Zustimmung des Verkäufers) wie Fahrzeugen, Schiffen usw. oder auf Offshore-Anlagen (ausgenommen sind schwimmende PV-System auf dem Wasser und Systeme der Photovoltaik-Rohrpfahl-Projekte für Fischerei mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Lieferanten) installiert.
- Der Kunde oder Endverbraucher betreibt das Produkt mit Spannung oder Strom, die/der die maximale Systemspannung/den maximalen Systemstrom überschreitet.
- Die Bauteile der Gebäude, an die der Kunde oder Endnutzer das Produkt montiert ist, sind defekt.
- Der Kunde oder Endnutzer betreibt das Produkt in überhitzter Umwelt, in dem die Temperatur die höchste funktionsfähige Umwelttemperatur der Module überschreitet, oder in extremer Umwelt, oder in der sich schnell verändernde Umwelt, sodass das Produkt wegen Korrosion, Oxidation oder chemischen Einflüssen beschädigt oder nicht mehr funktionsfähig ist.
- Der Kunde oder Endnutzer hat den Lieferanten oder seinen verbundenen Unternehmen, die das Produkt auf dem Markt verkauft, (ganz oder teilweise) nicht bezahlt.
- Der Kunde oder Endnutzer verwendet das Produkt in einer Weise, die die geistigen Eigentumsrechte (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Patente, Marken usw.) des Lieferanten oder eines Dritten verletzt.

- Darüber hinaus ist der Lieferant berechtigt, die Reklamation des Kunden abzulehnen, wenn die Typenbezeichnung oder die Seriennummer des Produkts ohne schriftliche Genehmigung des Lieferanten verändert, entfernt oder unleserlich gemacht worden ist.

4. Zugang zur Garantie und Garantieverfahren

Wenn der Kunde seinen normalen Garantieanspruch für gerecht hält, sollte er innerhalb 6 Wochen ab dem Tag, wo er den Defekt entdeckt, an die Kundenservice-Abteilung Ganghang Energy (service@maysunsolar.com) schreiben oder den Verkäufer direkt kontaktieren. Die E-Mail sollte folgende Informationen beifügen: (1) eine detaillierte Beschreibung des Defekts, (2) die Kaufrechnung, (3) das Kaufdatum, (4) die Modellnummer des Moduls und (5) Fotos, die die Details des Defekts und das Etikett mit angegebener Seriennummer zeigen. Wenn der Kunde es versäumt, den Lieferanten zu benachrichtigen und die unter (1) - (5) genannten Informationen innerhalb der oben genannten Frist zu senden, dann bis er die vom Lieferanten geforderten Informationen vermittelt, ist der Lieferant berechtigt, die Bearbeitung der betreffenden Reklamation zu verweigern und haftet nicht dafür.

Nach Erhalt der Reklamation des Kunden und des vollständigen Informationsmaterials wird der Lieferant die betreffende Reklamation prüfen und beurteilen. Falls der Lieferant eine Rücksendung des Produkts an die Fabrik des Lieferanten für nötig hält, um es zu prüfen, stellt der Lieferant dem Kunden eine RMA (Return Merchandise Authorization) aus. Ohne RMA nimmt der Lieferant das Produkt nicht zurück. Wenn der Kunde das Produkt ohne Genehmigung des Lieferanten zurücksendet, gehen das Risiko (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Beschädigung der Ware, Verlust) und die Kosten für das betreffende Produkt zu

Lasten des Kunden. Mit der Genehmigung von der Technischen Service-Abteilung des Lieferanten, wird das angemessene und notwendige Versandkosten erstattet, das sich auf eingeschränkte Produktgarantie und eingeschränkte Spitzenleistung Garantie bezieht und mit einem Dokument verifiziert werden kann.

Der Lieferant hat das Recht, nach eigenem Ermessen einen Vertreter zu entsenden, um den Installationsort des beanstandeten Produkts zu untersuchen und zu überprüfen, wobei die dadurch entstehenden Kosten zu Lasten des Lieferanten gehen. Wenn der Lieferant beschließt, einen Vertreter zur Überprüfung an den Installationsort des Produkts zu schicken, muss der Kunde aktiv mitarbeiten. Wenn der Kunde dem Lieferanten den Zutritt zum Ort der Überprüfung ohne triftigen Grund verweigert, hat der Lieferant das Recht, das Garantieverfahren nach eigenem Ermessen zu verzögern oder abzulehnen. Wenn das Produkt zur Überprüfung an eine dritte Prüfstelle geschickt werden muss (beide Parteien müssen zustimmen; wenn beide Parteien nicht zustimmen können, hat die vom Lieferanten benannte Prüfstelle Vorrang), sind die dadurch entstandene angemessenen Kosten, vom Kunden zuerst auszulegen. Wenn die dritte Prüfstelle bestätigt und feststellt, dass die Haftung beim Lieferanten liegt, können der Lieferant die angemessenen und direkten Kosten für den Test (einschließlich der Versandkosten, der Transportversicherung, der Kosten für die Prüfung durch ein Drittlabor usw.) mit den entsprechenden Nachweisen übernehmen.

5. Klausel über die Haftungsbeschränkung

Sofern der Lieferant anderen Verpflichtungen und Haftungen nicht ausdrücklich schriftlich zustimmt, andere Verpflichtungen und Haftungen nicht unterschreibt und

nicht anerkennt, treten die Bedingungen dieser eingeschränkten Garantie ausdrücklich an die Stelle aller anderen ausdrücklichen oder implizierten Garantieverpflichtungen und schließen diese aus, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Garantien der Marktgängigkeit, der Gebrauchsfähigkeit für speziellen Zweck oder spezielle Anwendungsweise sowie andere vom Lieferanten übernommene Verpflichtungen oder Haftungen. Der Kunde nimmt zur Kenntnis und erklärt sich damit einverstanden, dass der Lieferant, soweit dies gesetzlich zulässig ist, nicht für Personen- oder Sachschäden oder andere Verluste oder Verletzungen haftet, die sich aus oder im Zusammenhang mit den Modulen ergeben, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Mängel an den Komponenten, Mängel, die sich aus ihrer Verwendung und Installation ergeben.

Der Lieferant haftet nicht für beiläufig entstandene Schäden, Folgeschäden oder besondere Schäden, gleich aus welchem Grund. Folgeschäden, die sich aus der Funktionsunfähigkeit des Produkts ergeben, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Gewinnverluste, Produktionsverluste, Generationsverluste, Verlust von Geschäftsmöglichkeiten, Verlust von Firmenwert, erhöhte Betriebskosten oder Einnahmeverluste. Sie werden hiermit ausdrücklich ausgeschlossen.

6. Höhere Gewalt

Aus Gründen höherer Gewalt, wie z. B. Naturkatastrophen (Feuer, Überschwemmung, Schneesturm, Orkan, Erdbeben, Blitzschlag, Epidemie), Änderungen der öffentlichen Ordnung, Krieg, Unruhen, Streiks und Nichtverfügbarkeit von geeigneten und ausreichenden Arbeitskräften, Materialien oder Produktionskapazitäten, technischen oder Produktionsproblem und anderen Ereignissen, die außerhalb der Kontrolle von Ganghang Energy liegen: In solchen Zuständen kann Ganghang Energy keine Kenntnis

über technischen oder physischen Zustand nehmen, sodass Ganghang Energy die Verpflichtungen dieser beschränkten Garantie nicht erfüllen kann oder verzögern muss, einschließlich, aber nicht beschränkt auf den Verkauf mangelhafter Produkte oder die Geltendmachung von Gewährleistungsansprüchen. In diesen Fällen haftet Ganghang Energy gegenüber dem Kunden und jener dritten Partei nicht.

7. Übertragbarkeit

Der Kunde kann die Rechte aus dieser eingeschränkten Garantie durch eine schriftliche Mitteilung an den Lieferanten an einen nachfolgenden neuen Eigentümer abtreten, vorausgesetzt, dass

- 1) die einzelnen Produkte unversehrt und an ihrem Platz am ursprünglichen Aufstellungsort bleiben.
- 2) Es gibt keine verbleibenden Beträge, die im Rahmen von Verträgen über den Produktverkauf geschuldet werden, oder andere Schulden (z. B. pauschalierter Schadenersatz).
- 3) Die Übertragung erfolgt als Ganzes und nicht in Teilen.
- 4) Der Abtretungsempfänger erklärt sich damit einverstanden, an die Bedingungen dieser beschränkten Garantie in ihrer Gesamtheit gebunden zu sein.

Der Endverbraucher muss den Anspruch schriftlich erheben und die von Ganghang Energy anerkannten Unterlagen, die die Abtretung der Gewährleistung nachweist, zeigen. Sonst hat Ganghang Energy das Recht, den vom Endverbraucher eingereichten Gewährleistungsanspruch abzulehnen.

8. Salvatorische Klausel

Wenn einzelne Bestimmung oder Klausel in dieser eingeschränkten PV-Modul-Garantie ungültig, unwirksam oder undurchführbar wird, so bleibt die Wirksamkeit anderer Bestimmungen oder Bedingungen in dieser eingeschränkten PV-Modul-Garantie unberührt. Die unwirksamen Bestimmungen sollten von übrigen Bestimmungen oder Bedingungen getrennt werden.